

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am
weiterbildenden Studienangebot Digital Business Management
am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 21.11.2018**

Auf der Grundlage der §§ 67 Abs. 3, 77 Abs. 2 und 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Studienangebot Digital Business Management Studiengebühren.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

(1) Für jedes Modul ist eine Studiengebühr zu entrichten. Die Studiengebühr für ein Modul beträgt:

Modul-Nummer	Studiengebühr je Modul in Euro
1	1000,00
2	1000,00
3	1000,00
4	2000,00
5	1000,00
6	1000,00
7	1000,00
8	1000,00

Modul-Nummer	Studiengebühr je Modul in Euro
9	1000,00
10	1500,00
11	1500,00
12	1000,00
13	1000,00
14	1000,00
17	1000,00

(2) Für Wiederholungsprüfungen gelten die Gebühren gemäß § 3.

**§ 3
Gebühren für Wiederholungsprüfungen**

Für Wiederholungsprüfungen in den Modulen, sind jeweils 150,00 Euro zu entrichten.

**§ 4
Zahlung, Rückzahlung**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr für gebuchte Module entsteht auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist zu den jeweils angegebenen Terminen vor Beginn eines Moduls zu entrichten.

(2) Die Gebühren für Wiederholungsprüfungen sind zu den im Bescheid angegebenen Terminen vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

(3) Eine Erstattung der geleisteten Gebühren für Studienmodule bei Nichtteilnahme oder bei nicht abgeschlossenen Modulen erfolgt nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 21.11.2018 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 12.12.2018.

Die Rektorin